

Gewerbegebiet Gröner

Bebauungsplan Gewerbepark Gröner II

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 21a BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 bis 21a BauNVO)

GE II
0,6 (1,0)
a

Art der Festsetzung
Zahl der Vollgeschosse
GRZ als Dezimalzahl
GFZ als Dezimalzahl
Bauweise
Traufhöhe in m
Firsthöhe in m

TH max = 9,00 m
FH max = 11,50 m

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

4. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen
Gehwegfläche
Landwirtschaftlicher Weg
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Elektrizität

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Freileitungen oberirdisch

7. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Verkehrsgrün
Öffentliche Grünfläche
Private Grünfläche

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16)

Regenrückhaltung

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Baum anpflanzen
Baum erhalten
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

10. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
Schutzstreifen der Freileitungen
Böschung geplant
Böschung Bestand

11. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Flurstücksgrenzen nachrichtlich übernommen
Höhenlinien nachrichtlich übernommen
Neue Flurstücksgrenzen

VERFAHRENSVERMERKE

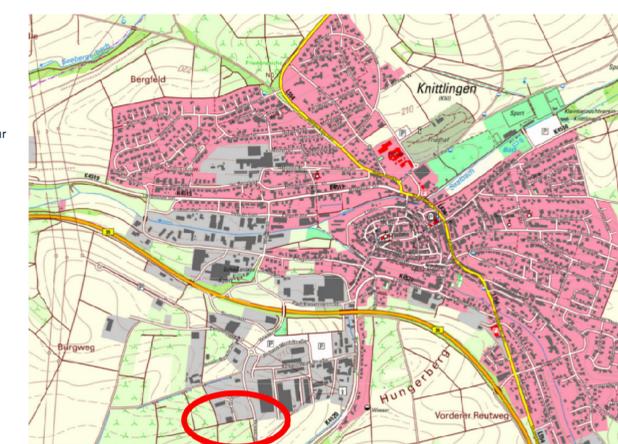
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht	am 04.04.2000 am 21.04.2000
Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Schreiben Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch Schreiben	vom 09.05.2000 vom 10.05.2000
Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange Auslegungsbefehl gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	am 28.11.2000
Öffentliche Entwurfsauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht	am 21.04.2006 bis 02.06.2006 bis 02.06.2006
Auslegung vom 02.05.2006 bis 02.05.2006	
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB	vom 02.05.2006 vom 12.03.2019
Beschluss über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung des Entwurfs und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB Beschluss über den geänderten Entwurf und Beschluss über die erneute Offenlage	am 19.02.2019
Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht	am 15.03.2019 bis 23.04.2019 bis 15.04.2019
Auslegung vom 22.03.2019 vom 12.03.2019	
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB	vom 22.03.2019 vom 12.03.2019
Beschluss über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung des Entwurfs und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB Beschluss über die erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB	am 30.06.2020
Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht	am 03.07.2020 bis 20.07.2020 bis 20.07.2020
Auslegung vom 06.07.2020 vom 03.07.2020	
Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB	am 03.07.2020 bis 20.07.2020
Beschluss über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung des Entwurfs und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	am
Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	am

Die textlichen und zeichnerischen Aussagen des originalen Bebauungsplanes und der originalen Ortslichen Bauvorschriften stimmen mit dem Willen des Gemeinderates, wie er im Beschluss vom zum Ausdruck kommt, überein.

Der Bebauungsplan ist unter Beachtung der Verfahrensvorschriften zustande gekommen und wird hiermit ausgeteilt.

Knittlingen, den

Heinz-Peter Hopp
(Bürgermeister)



BEBAUUNGSPLAN GRÖNER II

RECHTSPLAN

LANDKREIS	Enzkreis	AUFTRAGSNR.	P17157-043
STADT	Knittlingen	MASSSTAB	1:500
GEMARKUNG	Knittlingen	PLANGRÖSSE	52 dm²
BILDNAME	P17157_GK.par	PLANNUMMER	
		DATUM	21.04.2020

OBJEKT	Bebauungsplan Gröner II
PLANINHALT	Entwurf
DRUCKDATEI	200728_P17157_BPL_Gröner_II.pdf
AUFTRAGGEBER	Stadt Knittlingen
BEARBEITER	Leonie Gerst

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung ist Gerst Ingenieure als Urheber auf dem Plan zu vermerken.

